



**Schwyzer  
Kantonal-Schützengesellschaft**

---

**Ressort:**

**Jungschützenwesen**

# **REGLEMENT KANT. SPORTWAFFENSTICH NACHWUCHS**

**gültig ab 1. Januar 2010**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 22. Februar 2010

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT  
Der Präsident: *Markus Weber*      Chef Jungschützenwesen: *Patrick Spagnuolo*

Verteiler:

- Präsident SKSG
- Vorstandsmitglieder SKSG
- Präsidenten der Regionalverbände
- Vereinspräsidenten SKSG
- Jungschützenchefs der Regionalverbände
- Jungschützenleiter der Sektionen

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

## **REGLEMENT KANTONALER SPORTWAFFENSTICH NACHWUCHS**

### **I. Allgemeines**

#### Art. 1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am kantonalen Sportwaffenstich sind 13 bis 20jährige Nachwuchsschützen berechtigt.

#### Art. 2 Kategorien

Es werden zwei Kategorien gebildet:

Jugendschützen	13 bis 16jährige
Junioren	17 bis 20jährige

#### Art. 3 Waffen

Der kantonale Sportwaffenstich kann nur mit dem Standardgewehr geschossen werden.

#### Art. 4 Finanzen

<sup>1</sup>Für die Ausscheidung stellt die Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft (SKSG) die Standblätter zur Verfügung.

<sup>2</sup>Alle weiteren Kosten (Munition, Standentschädigung usw.) gehen zu Lasten des Schützen (Verein).

<sup>3</sup>Am Final übernimmt die SKSG die Kosten für die Munition, die Auszeichnungen und die Standentschädigung.

#### Art. 5 Grundlagen

Es gelten die aktuellen Bestimmungen Gewehr 300 m des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

### **II. Ausscheidung**

#### Art. 6 Programm

Scheibe A 10 / Probeschüsse frei / 2 Passen Einzelfeuer à 10 Schuss

#### Art. 7 Standblätter

Die Standblätter können beim Jungschützenchef SKSG bezogen werden.

## REGLEMENT KANTONALER SPORTWAFFENSTICH NACHWUCHS

### Art. 8 Meldung

Die Standblätter für die Final-Qualifikation müssen bis jeweils 30. Juni dem Jungschützenchef SKSG abgeliefert sein.

### Art. 9 Rangordnung

Die Rangliste wird für beide Kategorien geführt. Das Total des Programmes zählt für die Rangierung. Bei Gleichheit entscheiden:

- die Tiefschüsse
- das jüngere Geburtsdatum

## **III. Final**

### Art. 10 Teilnehmer

<sup>1</sup>20 Teilnehmer können sich, prozentual der Beteiligung von beiden Kategorien, für den Final qualifizieren.

<sup>2</sup>Wenn in einer Kategorie weniger als sechs Teilnehmer zu verzeichnen sind, können die Kategorien zusammengelegt werden.

### Art. 11 Qualifikation

Der Jungschützenchef SKSG qualifiziert die Teilnehmer gemäss Rangliste und informiert die Vereine.

### Art. 12 Programm

Scheibe A 10  
5 Schuss Probe  
10 Schuss Einzelfeuer  
5 Schuss Seriefeuer ohne Zeitbegrenzung  
Das Programm muss innert 30 Minuten absolviert werden.

### Art. 13 Munition

Am Final darf nur die vom Veranstalter abgegebene Munition verschossen werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des Veranstalters.

### Art. 14 Rangordnung

Die Rangliste wird für beide Kategorien geführt (sofern beide Kategorien genügend Teilnehmer aufweisen).

Das Total des Programmes zählt für die Rangierung. Bei Gleichheit entscheiden:

## **REGLEMENT KANTONALER SPORTWAFFENSTICH NACHWUCHS**

- die Tiefschüsse
- der beste Tiefschuss der Serie in 100er-Wertung
- das jüngere Geburtsdatum

### Art. 15 Auszeichnungen

Die drei Erstrangierten jeder Kategorie erhalten eine Spezialgabe (sofern zwei Kategorien geführt werden).

### Art. 16 Beschwerden

Reklamationen und Beschwerden gegen den Schiessbetrieb und die Bestimmungen dieses Reglementes werden umgehend durch die Jungschützenkommission SKSG erledigt.

### Art. 17 Besonderes

Wird der Final durch Witterungseinflüsse oder andere höhere Gewalt behindert oder ganz verunmöglicht, entscheidet die Jungschützenkommission der SKSG über das weitere Vorgehen. Alle Entscheidungen werden am Finaltag bekannt gegeben.

## **IV. Schlussbestimmung**

### Art. 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 22. Feb. 2010 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab dem 1. Januar 2010 gültig.